

Festsetzung der Trennungschädigung bei täglicher Rückkehr

	Betrag in €
Fahrkostenerstattung	
Wegstreckenentschädigung km x 25 Ct x Tage	
Anwendung des Höchstbetrages i.H.v. 400 €/200 € (§ 3 Abs. 2) ggf. anteilig, wenn die Maßnahme keinen vollen Monat dauert: Tage / 30 Tage x 400 € =	
Zwischenergebnis	
Verpflegungszuschuss Tag/e (max. 7) abzgl. Tag/e mit Anspr. TG, oder unentgelt. Mahlz. = Tag/e (max. 7) x 4 €	
Parkkosten (für die ersten 7 Tage der dienstlichen Maßnahme)	
Die Trennungschädigung wird festgesetzt auf	
abzgl. Abschlagszahlung i.H.v. € =	

Rechnerisch richtig:

Sachlich richtig:
